

PROTOKOLL

der 13. Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 14.04.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Manfred Widuckel anwesend

Mitglieder

Herr Andreas Dietzel anwesend (ab 18.05 Uhr)
Herr Helge Eggersmann anwesend
Herr Rolf Günther anwesend
Herr Hans-Dieter Hänsen anwesend
Herr Reinhardt Röwer anwesend
Herr Horst Schacht anwesend
Herr Stefan Stuht anwesend
Herr Udo Voß entschuldigt

Verwaltung

Herr Lutz Decker
Frau Nadine Gentz
Herr Frank Ilchmann
Frau Sylvana Jeschke
Frau Heike Karnatz
Herr Guido Keil
Herr Heiko Körner
Frau Anett Schütt
Frau Petra Waack
Herr Heiko Werth
Frau Eleonore Wolf

Gäste

Frau Ann-Kristin Behm	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Frau Uta Erichson	entschuldigt
Herr Thomas Huth	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Herr Holger Schmidt	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Herr Jens Stadtaus	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Frau Heike Völschow	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Frau Karina Werner	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Herr Dirk Zilius	anwesend (18.45-20.35 Uhr)
Herr Klaus-Dieter Zorn	anwesend (18.45-20.35 Uhr)

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)
- 5 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten" im Verfahren nach § 13 BauGB
- 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB
- 7 Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB
- 9 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- 10 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- 11 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43" im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 12 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe IV" Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- 13 Widmung der Straße "Sandhufe" in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 "Sandhufe"
- 14 Widmung der "Luise-Algenstaedt-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
- 15 Widmung der "Käthe-Miethe-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
- 16 Widmung der "Anna-Gerresheim-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"
- 17 Widmung der Straße "Am Bürgermeistergarten" im Bebauungsplangebiet Nr. 19 "Körkwitzer Weg"

- 18 Anfragen/Mitteilungen
19 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (ab ca. 19.00 Uhr; gemeinsam mit Finanzausschuss)

nichtöffentlicher Teil:

- 20 Veräußerung von Liegenschaften (gemeinsam mit Finanzausschuss)
21 Informationsvorlage zur Dokumentation des bisherigen Prozederes bei der Vermarktung der städtischen Flächen nordöstlich der offenen Bebauung an der Marlower Straße 13 a – h, j, k nach dem offenen Brief der Mieter an die Stadtpräsidentin vom 25.01.2016 (übergeben in Stadtvertretung am 24.02.2016) (gemeinsam mit Finanzausschuss)
22 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Widuckel eröffnete die 13. Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 7 anwesenden Mitgliedern fest

-

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Widuckel stellte die Tagesordnung vor. Es wurden keine Änderungsanträge gestellt. Die Ausschussmitglieder stimmten der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3 Protokollkontrolle

- Herr Schacht erkundigte sich nach dem Bauvorhaben der AWO in der Langen Straße 73/75 in Ribnitz-Damgarten. Herr Werth informierte, dass die AWO einen geänderten Bauantrag gestellt hat, der derzeit zur Prüfung vorliegt
- Herr Schacht erinnerte an die Klärung der Grundstücksfrage im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Radweges Freudenberg-Carlewitz. Herr Körner informierte, dass die Klärung durch das Straßenbauamt vorgenommen wird.
- Herr Schacht erkundigte sich, ob bereits ein Ergebnis bezüglich der Prüfung der Garagenpacht durch die Rechtsaufsicht des Landkreises vorliegt. Herr Körner teilte mit, dass das Antwortschreiben von Herrn Koch noch nicht vorliegt.
- Herr Schacht erfragte, warum die Ausgaben für den Umbau von Kloster 15 zum Verwaltungsstandort nicht im Haushalt 2016 der Stadt dargestellt sind. Herr Körner erläuterte erneut, dass die Finanzierung über die Gebäudewirtschaft (Gbw) erfolgt und die Ausgaben deshalb nicht im Haushalt der Stadt dargestellt werden. Das Objekt Kloster 15 wird von der Gbw verwaltet, wie andere Gebäude der Stadt auch. Ein Teil der Einnahmen aus diesen Objekten (ohne Wohnungen) wird für die Finanzierung der Herrichtung von Kloster 15 als Verwaltungsstandort verwendet. Die Gbw zahlt die Rechnungen zum Vorhaben nach Abstimmung mit der Stadt.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem Protokoll einstimmig zu.

TOP 4 Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/226

Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Hausbootanlage nördlich B-Plan Nr. 19)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 31. März 2016 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
Die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken sind bei der Vorlage der II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Genehmigung nach § 6 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung vom 31. März 2016 wird beschlossen.
3. Die Begründung mit Stand vom 31. März 2016 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die II. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet "Siedlung Damgarten" im Verfahren nach § 13 BauGB

Herr Hänsen erkundigte sich nach der Erschließung der Grundstücke. Herr Keil erklärte, dass keine Straßenbaumaßnahmen vorgesehen sind. Die Erschließung von drei Grundstücken werde direkt über die Karl-Liebknecht-Straße realisiert, die anderen drei Grundstück als sog. Hammergrundstücke.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/227

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die mit Ablauf des 2. November 2009 in Kraft getretene IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“, begrenzt
 - im Norden durch einen Bolzplatz
 - im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
 - im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
 - im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie vorhandene Bebauung der „Karl-Liebknecht-Straße“

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Bereich, begrenzt

- im Norden durch den Buswendeplatz „Siedlung Damgarten“
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“

geändert. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 183 tlw., 184 tlw., 185, 186, 187, 188 und 189 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten.

2. Ziele der Änderung

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von bis zu 6 Einzelhäusern
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Ribnitz" im Verfahren nach § 13 BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/228

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Ribnitz“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31. März 2016 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Herr Schacht erkundigte sich, ob das Baufeld in der Grünen Straße erhalten bleibt und ob für den Innenbereich Baumaßnahmen geplant sind. Herr Keil informierte, dass es sich bei der Freifläche in der Grünen Straße um eine Baulücke handelt, die weiterhin bestehen bleibt. Im Innenbereich werden Anliegerstellplätze und Grundstückszufahrten geschaffen. Die Zufahrt erfolgt über die Grüne Straße.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/229

Beschluss zur Überleitung des Verfahrens zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Das Verfahren zur I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB wird in ein Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB übergeleitet.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenstadt Ribnitz, Quartier 13", Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/230

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im Verfahren nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a BauGB einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31. März 2016 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Herr Hänsen regte an, die Grundflächenzahl (GRZ) für das gesamte Gebiet des Bebauungsplans zu erhöhen, da bei der derzeitigen GRZ von 0,1 für eine Bebauung entsprechend große Grundstücke erforderlich sind, die sich nur schwer vermarkten lassen. Herr Keil antwortete, dass es sich hierbei um private Grundstücke handelt. Bei gewünschten Änderungen im Bebauungsplan hinsichtlich der GRZ, müssen Grundstückseigentümer an die Stadt herantreten. Die entstehenden Kosten für das Verfahren und insbesondere für den zusätzlichen Grünausgleich wären zu übernehmen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/231

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenkante des Heideweges und Weideland
- im Süden durch vorhandene Bebauung, Weideland und ungenutzte Flächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und ungenutzte Flächen
- im Osten durch die östliche Straßenkante des Heideweges und Weideland

wird in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch das Grundstück „Heideweg 28“ und Grünflächen
- im Westen durch Grünflächen
- im Osten durch das Grundstück „Heideweg 21“
- im Süden durch das Grundstück „Heideweg 4“ und Grünflächen

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161, 179/3, 179/4, 179/5, 183/1, 183/2, 183/3 tlw., 184/3 tlw., 184/1, 184/2, 185/1, 185/2, 185/3 tlw., 186 tlw., 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/9, 188/17 tlw., 188/18, 188/19, 188/20, 188/21, 188/22, 188/23, 188/24, 189, 195, 201/5 tlw., 204/1, 204/2, und 204/3 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

2. Ziel der Änderung:

- Festsetzung von Waldflächen unter Einschränkung der baulichen Nutzung von Grundstücken

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 10 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/234

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 27. April 2016 beschlossen, den mit Ablauf des 2. Mai 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenkante des „Heideweges“ und Weideland
- im Süden durch vorhandene Bebauung, Weideland und ungenutzte Flächen
- im Westen durch vorhandene Bebauung und ungenutzte Flächen
- im Osten durch die östliche Straßenkante des „Heideweges“ und Weideland

in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch das Grundstück „Heideweg 28“ und Grünflächen
- im Westen durch Grünflächen
- im Osten durch das Grundstück „Heideweg 21“
- im Süden durch das Grundstück „Heideweg 4“ und Grünflächen

gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 161, 179/3, 179/4, 179/5, 183/1, 183/2, 183/3 tlw., 184/3 tlw., 184/1, 184/2, 185/1, 185/2, 185/3 tlw., 186 tlw., 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/9, 188/17 tlw., 188/18, 188/19, 188/20, 188/21, 188/22, 188/23, 188/24, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 201/5 tlw., 204/1, 204/2, und 204/3 der Flur 1 Gemarkung Langendamm.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 11 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/232

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 3 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 14. April 2016 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 14. April 2016 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 14. April 2016 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe IV" Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a

BauGB

Herr Körner informierte, dass die weiteren Planungen für das Wohngebiet mit der Beschlussfassung starten. Die Grundstücksverkäufe sind jedoch erst ab 2018 vorgesehen, da u.a. noch Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind. Zudem gilt es, die Kosten hierfür im Haushalt darzustellen.

Herr Hänsen erkundigte sich nach der Verkehrsführung in der Sandhufe 4. Herr Keil erklärte, dass es eine Anbindung an die Sandhufe 3 bzw. Sanitzer Straße sowie ein Anschluss Richtung Klinik gibt.

Herr Eggersmann erfragte die geplante Anzahl der Parzellen. Herr Körner sagte, dass bis zu 50 Parzellen möglich wären, sich die Zahl jedoch erst mit der konkretisierten Planung ergibt.

Herr Schacht unterstrich die Forderung, den ÖPNV durch das Wohngebiet zu führen, um die Linienführung zu optimieren. Der Busverkehr muss in einer weiteren Sitzung erneut thematisiert werden.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/233

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 161/27, 162/16, 162/24, 163/3 teilweise (tlw.), 163/13, 164/3 tlw., 164/19, 165/5 tlw., 165/19 tlw., 182/2 tlw., 183/2 tlw., 188 tlw., 383 und 393 der Flur 11, Gemarkung Ribnitz, wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Bebauungsplangebiete Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“, und Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“, sowie die Straße „Sandhufe“
 - im Westen durch das Bebauungsplangebiet Nr. 76, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“
 - im Süden durch Grün-, Gehölz- und Wasserflächen nördlich des Rad- und Wanderweges „Kuhlrader Landweg“
 - im Osten durch offene Feldmark
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 umfasst Teilbereiche der nachfolgenden rechtswirksamen Bebauungspläne:
 - Bebauungsplan Nr. 29, „Sondergebiet Klinik“, Auf der Sandhufe (Flurstücke 162/24 tlw., 163/13 tlw., 165/5 tlw., 182/2 tlw., 188 tlw. und 383 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
 - Bebauungsplan Nr. 55, „Wohngebiet Sandhufe I“ (Flurstück 165/19 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
 - Bebauungsplan Nr. 64, „Wohngebiet Sandhufe II“ (Flurstücke 383 tlw. und 393 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz)
4. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
5. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9					
------------------------	---	--	--	--	--	--

davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0
-----------------	---	-------------	---	--------------	---	--------------------	---

TOP 13 Widmung der Straße "Sandhufe" in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 "Sandhufe"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/193

Widmung der Straße „Sandhufe“ in den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und 33 „Sandhufe“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. In den Bebauungsplangebieten Nr. 29 und Nr. 33 „Sandhufe“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die Straße „**Sandhufe**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „**Sandhufe**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Straße „**Sandhufe**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 139/8, 139/10, 139/13, 142/4, 165/30 und 166/2.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Widmung der "Luise-Algenstaedt-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/194

Widmung der „Luise-Algenstaedt-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Luise-Algenstaedt-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 149/4, 155/9 und 156/13.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Widmung der "Käthe-Miethe-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/195

Widmung der „Käthe-Miethe-Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Käthe-Miethe-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „**Käthe-Miethe-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Käthe-Miethe-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 155/11, 155/12, 156/13, 156/16, 157/2, 160/27, 161/32 und 162/22.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 16 Widmung der "Anna-Gerresheim-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 76 "Sandhufe III"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/196

Widmung der „Anna-Gerresheim-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 76 „Sandhufe III“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die „**Anna-Gerresheim-Straße**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, auf den Flurstücken 161/32 und 162/19.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 17 Widmung der Straße "Am Bürgermeistergarten" im Bebauungsplangebiet Nr. 19 "Körkwitzer Weg"

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-16/197

Widmung der Straße „Am Bürgermeistergarten“ im Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Körkwitzer Weg“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 9. November 2015, die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Straße „**Am Bürgermeistergarten**“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 15, auf den Flurstücken 28/4, 29/1, 35/3, 36/2, 37/4, 38/1 und 130/19.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 18 Anfragen/Mitteilungen

- Herr Röwer erfragte, wie bei den geplanten Straßenbauarbeiten des Straßenbauamtes im Juni/Juli in Klockenhagen die Anschlüsse zu den Grundstücken erfolgen sollen und ob der Radweg Klockenhagen-Hirschburg ebenfalls gebaut wird. Herr Körner erläuterte, dass die unbefestigten Grundstückszufahrten in der Mecklenburger Straße etwa 1 m von der Straße asphaltiert werden. Die befestigten Zufahrten werden angepasst. Im Zusammenhang mit dem Radwegebau sind ebenfalls Arbeiten an der Fahrbahn vorgesehen, die koordiniert werden sollen. Nach Aussage des Straßenbauamtes sollen die Arbeiten in 2016 ausgeschrieben und vergeben werden.
- Herr Dietzel kritisierte, dass in Körkwitz nachts nur zwei Straßenlampen in Betrieb sind. Mehr Beleuchtung wäre insbesondere zum Bodden hin wünschenswert. Herr Körner antwortete, dass dazu eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist, in deren Umsetzung auch die Stadtwerke einbezogen werden müssen. Eine Information zu den derzeitigen Regelungen erfolgt zur nächsten Sitzung.
- Herr Dietzel erkundigte sich nach den Handlungsfreiheiten des Bernsteinmuseums und der Mitwirkung der Stadt am Museum. Hintergrund ist das neue Logo des Museums. Herr Körner teilte mit, dass der Bürgermeister im Vorstand des Museumsvereins ist. Zudem gibt es eine vertragliche Regelung mit der Stadt über die Betreibung und die Zuschüsse. Für den inhaltlichen Teil sind die zwei Geschäftsführer und der Vorstand zuständig. Herr Widuckel zeigte die Möglichkeit zum Mitwirken durch einen Vereinsbeitritt auf.
- Herr Eggersmann erfragte den Stand der Planungen bzw. Umsetzungen bezüglich der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung. Herr Körner informierte, dass 2016 keine Maßnahmen stattfinden. Sofern finanzielle Mittel im Haushalt 2017 bereitgestellt werden, können weitere investive Maßnahmen erfolgen.

ROV Pütznitz

Herr Körner teilte mit, dass bis zum 12.04.2016 die Auslegung der ergänzenden Unterlagen zum ROV erfolgte. Bisher sind 17 Stellungnahmen eingegangen, darunter BUND, NABU, Wirtschaftsministerium M-V und StALU Vorpommern. Die Inhalte entsprechen den vorhergehenden Stellungnahmen. Es gab drei Verlängerungsanträge vom Landkreis Vorpommern-Rügen, Forstamt und Regionalen Planungsverband Vorpommern. Die fehlenden Stellungnahmen sind bis zum 26.04.2016 abzugeben. Im Juni 2016 wird das Ergebnis der Beurteilung erwartet.

EFRE

Herr Körner informierte, dass für die Fördermittelanträge der Vorhaben Straße Klosterteich und Kita Bildungszentrum bisher keine Entscheidung erfolgt ist. Eine Entscheidung wird bis Ende April erwartet. Bezugnehmend auf die Mitteilungen in der Presse zu den baulichen Mängeln der bernsteinSchule wies Herr Körner darauf hin, dass der Bildungscampus auf Platz 1 der von der Stadtvertretung beschlossenen Prioritätenliste steht. Die vorbereitenden Planungen für die Beantragung von Fördermitteln laufen.

Bundesprogramm SJK

Herr Körner teilte mit, dass die Stadt mit dem eingereichten Projekt „Erneuerung von Sport-, Erschließungs- und Freiflächenanlagen am Bildungscampus Ribnitz-West“ am Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultur vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung nicht ausgewählt wurde. Für etwa 1.000 Projekte mit einem Volumen von 2 Mrd. € wurde eine Förderung beantragt. Damit wurde das Programm 15fach überzeichnet.

LEADER

Herr Körner informierte, dass die Arbeiten am Kloster Ribnitz begonnen haben. Am Freitag wird die östliche Turmhaube abgenommen und am Boden saniert. Die Sanierungsarbeiten am Dach des Westturmes werden durch Baukletterer vorgenommen. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im Juni 2016 abgeschlossen sein.

Die Fördermittelanträge für das Backhaus und den Spielboden im Freilichtmuseum Klockenhagen werden derzeit durch das StALU Vorpommern geprüft. Die Zuwendungsbescheide werden Ende April 2016 erwartet.

Abbruch Mühle, Damgarten

Herr Werth teilte mit, dass der Abbruch der Mühle in Damgarten erfolgt ist. Die Kosten waren geringer als geplant (etwa 100.000 € statt 170.000 €). Er informierte über den Verlauf und die Erkenntnisse aus der Stadtausschusssitzung in Damgarten. Im weiteren Verlauf soll die Entwicklung des Innenquartiers auf den drei vorgeschlagenen Baufeldern erfolgen (insgesamt etwa 25 WE). Wichtig ist ein tragfähiger Kompromiss zwischen Baumassen, Höhen, Nutzungsintensität und der umgebenden Bebauung.

Herr Hänsen erkundigte sich nach dem Zeitplan für das Vorhaben. Herr Werth sagte, dass das Bebauungsplanverfahren 2016 abgeschlossen wird. Anschließend kann mit der Vermarktung begonnen werden.

Herr Widuckel regte an, die im Stadtausschuss Damgarten besprochene Höhenbegrenzung in den Plan mitaufzunehmen.

Herr Schacht merkte an, dass die Anwohner eine Zufahrt zu ihren Grundstücken möchten. Herr Werth teilte mit, dass dies nicht für alle Grundstücke realisiert werden kann, jedoch im Einzelnen geprüft wird.

Herr Eggersmann fragte, ob und wie viele Stellplätze im Innenquartier entstehen sollen. Herr Werth verwies darauf, dass alle notwendigen Stellplätze gemäß Satzung im Quartier errichtet werden sollen, sodass kein zusätzlicher Druck auf den Parkraum im Umfeld entsteht.

Begegnungszentrum, Ribnitz-West

Herr Körner informierte, dass im nächsten Hauptausschuss Fliesenleger-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten vergeben werden sollen und damit der Innenausbau weiter voranschreitet. Die Betriebsaufnahme ist für Oktober 2016 vorgesehen.

LEADER Projektauftrag

Herr Körner teilte mit, dass der Projektauftrag für die LEADER-Förderung für das Jahr 2017 erfolgt ist. Die Projektanmeldungen müssen bis zum 15.08.2016 bei Frau Hoppenrath (Regionalmanagerin, Landkreis Vorpommern Rügen) eingereicht werden.

TOP 19 Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (ab ca. 19.00 Uhr; gemeinsam mit Finanzausschuss)

Frau Karnatz erläutert die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten. Es wurde eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet, die am 17.03.2016 sowie am 31.03.2016 tagte. Sie erarbeiteten Anregungen und Lösungsvorschläge zu einzelnen Schwerpunkten, die von der Verwaltung gern entgegengenommen und teilweise umgesetzt wurden. Im Anhang der Beschlussvorlage sind die einzelnen Ergebnisse beigefügt. Im Haushaltsplan 2016 wurde der Mehraufwand für den Internetauftritt einkalkuliert. Weitere „Projekte“ können für 2017 mit eingeplant werden.

Weiterhin erläutert Frau Karnatz die Vorgehensweise der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe. Es wird ein Erhebungsbogen an die einzelnen Firmen gesandt. Bei Nichtabgabe der abgefragten Daten wird gemahnt und sollte dies auch erfolglos bleiben, wird die FVA von der Verwaltung geschätzt.

Eine monatsgenaue Abrechnung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich, der Verwaltungsaufwand wäre zu hoch.

Frau Karnatz stellt die Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe, basierend auf dem Plan 2016 vor. Es folgt eine rege Diskussion über die durch die Fremdenverkehrsabgabe eingenommenen Gelder (90.000 €, in diesem Jahr 60.000 €). Die Mitglieder der Ausschüsse befürchten, dass diese nicht für Werbung und Marketing verwendet werden, sondern im Haushalt verschwinden. Weiterhin wird kritisiert, dass ein Großteil (50.000 €) für Personalkosten einkalkuliert werden, aber schon jetzt anfallen. Herr Widuckel stellt klar, dass die Stadtvertreter die Möglichkeit haben, zu kontrollieren, wofür das Geld ausgegeben wird.

Herr Huth bestätigte, dass es aus seiner Sicht richtig sei, die Unternehmen an den Kosten für Fremdenverkehrswerbung zu beteiligen. Aber diese müssen an die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens gekoppelt sein. Es müsse nach tatsächlichem Gewinn der Firma differenziert werden. Weiterhin fordert auch er eine Offenlegung der Mittelverwendung. Frau Karnatz macht deutlich, dass es unzulässig sei, die Fremdenverkehrsabgabe an die Bemessungsgrundlage des Gewerbesteuerpflichtigen zu koppeln. Dieses Verfahren wäre auch vom Verwaltungsaufwand nicht vertretbar.

Frau Völschow regt an, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten mehr für den Tourismus tun muss. Sie empfiehlt, einen Selbstbindungsbeschluss durch den Hauptausschuss beschließen zu lassen.

Des Weiteren schlägt sie vor, die Durchführung durch einen Ausschuss begleiten zu lassen.

Herr Röwer schließt sich dem an und teilt mit, dass Altheide nicht begeistert wäre, „anerkannter Erholungsort“ zu werden. Dann muss auch was getan werden für diese Ortschaften in Sachen Tourismus.

Herr Zilius kritisiert die Eingruppierung der Unternehmen in die Vorteilstufen. Viele von ihnen hätten keinen Mehrwert durch den Tourismus und müssen trotzdem zahlen. Frau Karnatz weist darauf hin, dass sie sich an andere Gemeinden gelehnt hat sowie an das Kommunalabgabengesetz.

Herr Körner kritisiert die Diskussion über den Mehrwert. In seinen Augen profitiert jedes Unternehmen durch den Tourismus.

Herr Dietzel bemängelt die „durchschnittliche“ Werbung für die Bernsteinstadt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten muss hervorgehoben und der Bernstein besser und effektiv vermarktet werden. Die persönliche Note fehlt. Ribnitz-Damgarten muss sich von anderen Erholungsorten absetzen, betont er.

Weiterhin fragt er, wie weit die Kalkulation der Kurabgabe fortgeschritten ist. Frau Karnatz informiert, dass diese fast fertig sei.

Herr Stadtaus weist darauf hin, dass die Stadt Zahlen zu der Kalkulation liefern muss, um den Eigenanteil der Stadt prüfen zu können. Dies gilt auch für weitere Jahre.

Auch Herr Stuhlt spricht sich dafür aus, dass der Tourismus effektiv gestaltet werden muss, Flyer etc. wären kein Anspruch. Er betont, dass durch die Fremdenverkehrsabgabe Projekte geschaffen werden müssen und nicht nur Kosten abgedeckt werden, die schon jetzt vorhanden sind.

Herr Schmidt ist der Einführung der Fremdenverkehrsabgabe positiv eingestellt und schlägt vor, in 2017 die Auswertung vornehmen und evtl. neu kalkulieren zu lassen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/235

Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen	1	Stimmenthaltungen:	2

TOP 20 Veräußerung von Liegenschaften (gemeinsam mit Finanzausschuss)

Beschluss-Nr. RDG/BV/AL-16/219

Veräußerung von Liegenschaften

Die Stadtvertretung beschließt die Veräußerung folgender Liegenschaften:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

1. Bewerber: Herr Martin Hoffmann und
Frau Jenny Köhntopp
Boizenburger Straße 7
18109 Rostock

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/29, 110 m² und Flurstück 160/18,
939 m², LGB 7159, **insgesamt: 1.049 m²**
Käthe-Miethe-Straße 1

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 77 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

2. Bewerber: Herr Enrico Brüdigam und
Frau Andrea Petrich
An der Bäderstraße 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 456, **515 m²**, LGB 6674
J.-H.-Wilken-Straße 7

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 67,50 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

3. Bewerber: Herr Klaus Rölle und
Frau Silva Hermann
Jahnstraße 14
15732 Schulzendorf

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 446, 357 m², LGB 6674 und Flurstück 408,
119 m², LGB 6372, **insgesamt: 476 m²**
H.-L.-Miebrodt-Straße 4

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 65 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

unter Aufhebung der Position 7 des Beschlusses RDG/BV/AL-15/153 vom 9. Dezember 2015, Bewerber: Andreas Schulz, Trappenweg 45, 39110 Magdeburg

4. Bewerber: Herr Rudolf Preuß
Lindenstraße 17 B
18347 Ostseebad Dierhagen
und
Frau Karin Krüger
Mittelstraße 6
14776 Brandenburg an der Havel

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 21/11, 15 m², LGB 1292 und Flurstück 22/4,

721 m², LGB 6067, **insgesamt 736 m²**
Theodor-Körner-Straße 8
Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Errichtung eines Einfamilienhauses
Gebot: 2.090,24 € und Jahr

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

5. Bewerber: Herr Achim Kwaschnewski und
Frau Anke Kwaschnewski
R.-Suhr-Siedlung 9
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 19/9, 185 m², 20/6, 249 m² und 21/6, 358 m²
(107 m² Wohnbaufläche, 251 m² Wall), LGB 1292, **insgesamt 792 m² (541 m² Wohnbaufläche, 251 m² Wall)**
Theodor-Fontane-Straße 29
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
Gebot: 68 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Wall)
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.**

Ribnitz, Am Petersdorfer Weg

6. Bewerber: Frau Karina Witteck und
Herr Tim Borchardt
Parkstraße 12
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 10, Flurstück 61/18, **1.089 m²**, (701 m² Wohnbaufläche und 388 Wall), LGB 6026
Am Petersdorfer Weg 2 b
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
Gebot: 65 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Wall)
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.**

Ribnitz, G.-E. Lessing-Straße

7. Bewerber: Herr Maik Michalkowski
G.-E.-Lessing-Straße 6
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 234, **ca. 9 m²**, LGB 6922,
G.-E.-Lessing-Straße 6
- Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
Kaufpreis: 70 €/m²

Ribnitz, Am Wasserwerk

8. Bewerber: djo Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Deutsche Jugend des Ostens/Jugend in Europa
Am Wasserwerk 1
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 77, **ca. 405 m²**,
LGB 7715
Am Wasserwerk
- Zweck: Errichtung einer PKW-Stellplatzanlage für das direkt südwestlich anliegende Beherbergungs- und Seminargebäude des o. g. Vereins
- Kaufpreis : 65 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstücks vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt

Ribnitz Gewerbegebiet West I, Beim Handweiser

9. Bewerber: Auto-union
Herr Oleg Smirnov
Beim Handweiser 15 a
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Flurstück 18/19, 178 m², LGB 8043 und 85/12, 719 m², LGB 5536 und 86/6, 741 m², 5536 **insgesamt: 1.638m²**
Beim Handweiser 15 a
- Zweck: Gebrauchtwagenhandel
- Kaufpreis: 26,66 €/m²
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.**

Damgarten, Richtenberger Straße

10. Bewerber: Frau Helga Kleinke und
Herr Peter Kleinke
Richtenberger Straße 33
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 710/1, **1.015 m²**, LGB 11002
Richtenberger Straße 33
- Zweck: Die Hingabe des o. g. Flurstücks erfolgt zum Zwecke des Erwerbs des Flurstückes 711/4, der Flur 1, Gemarkung Damgarten mit einer Größe von 1.031 m² im Wege des Tausches
- Kaufpreis: 40 €/m²

Damgarten Wohngebiet Radesoll, Schulstraße

11. Bewerber: Herr André Wagner und
Frau Pamela Wagner
Bahnhofstraße 22
18320 Ahrenshagen-Daskow
- Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1307/1, 26 m², LGB 6809, 1308/1, 601 m², LGB 7645 und 1310/1, 9 m²; LGB 7656, **gesamt 636 m²**; sowie ein Miteigentums-anteil von ¼ Anteil an den Flurstücken 1308/4,37 m², LGB 7645, 1309/2, 133 m², LGB 3526 und 1344/116, 6 m², LGB 8202, insgesamt 176 m²
Schulstraße 15 b
- Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Gebot: 63 €/m² (Wohnbaufläche); 10 €/m² (Straßenfläche)
- Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.**

Klockenhagen, Mecklenburger Straße

12. Bewerber: Herr Frank Uwe Lange und
Frau Gabriele Bardet
Mecklenburger Straße 17
18311 Ribnitz-Damgarten
- Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 78/16, **ca. 115 m²**, LGB 643
Mecklenburger Straße 17
- Zweck: Arrondierung Hausgrundstück/ Gewerbegrundstück; Erstreckung des Erbbaurechtsvertrages

Gebot: 3,58 €/m² und Jahr

Borg Wohngebiet, Wildrosenweg

13. Bewerber: Herr Robert Karin und
Frau Kathleen Schwedhelm
Stralsunder Straße 20
18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/2, **779 m²**, LGB 11197
Wildrosenweg

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 55 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Borg Wohngebiet, Wildrosenweg

14. Bewerber: Frau Tina Brauner
Herr Michael Puhl
Neue Straße 3
18347 Ostseebad Dierhagen

Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/3, **763 m²**, LGB 11197
Wildrosenweg

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Gebot: 55 €/m²

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Ribnitz, Straße des Friedens

15. Bewerber: Frau Birgit Peters
Straße des Friedens 45
18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 307/13, **50 m²**,
LGB 8041

Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Kaufpreis: 65 €/m²

Borg, Bei den Borger Tannen

16. Bewerber: Frau Christina Kreitlow
Bei den Borger Tannen 4
18311 Ribnitz-Damgarten

Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 105, **ca. 855 m²**,
LGB 7392
Bei den Borger Tannen 4

Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Kaufpreis: 2.066,92 €

Einer Vorwegbeleihung des Grundstückes vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung seiner Bebauung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 21 Informationsvorlage zur Dokumentation des bisherigen Prozederes bei der Vermarktung der städtischen Flächen nordöstlich der offenen Bebauung an der Marlower Straße 13 a – h, j, k nach dem offenen Brief der Mieter an die Stadtpräsidentin vom 25.01.2016 (übergeben in Stadtvertretung am 24.02.2016) (gemeinsam mit Finanzausschuss)

Herr Körner stellte den Ausschussmitgliedern die Informationsvorlage vor und versuchte darzustellen, dass es hierbei um den Nachweis der nachvollziehbaren, plausiblen und diskriminierungsfreien Verwaltungshandlung geht. Von Anfang an ist ein roter Faden erkennbar und die Arrondierungsgrundstücke sind seit jeher mit 40 €/m² bewertet worden.

Herr Widuckel und Herr Werth erklärten, dass die Grundstückssituation bei jedem Anlieger ganzheitlich betrachtet werden muss. Im Fall eines privaten Verkaufs würde beim Anwohner für den hinteren Grundstücksteil ein geringerer Preis aufgerufen werden als für den vorderen Teil, auf dem das Haupthaus steht.

Herr Hänsen kritisierte, dass es keine Bodenrichtwerte für Ribnitz-Damgarten gibt. Durch die Festlegung von Bodenrichtwerten könnte eine Klarstellung im Hinblick auf die Kosten erzielt werden. Herr Körner erklärte, dass die Bodenrichtwerte existieren und dass sich diese aus den bekannten Verkaufspreisen von Grundstücken generieren. Zudem stellen sie lediglich einen Mindestbetrag dar, die Stadt kann einen höheren Preis aufrufen, da sich der Verkehrswert aus Angebot und Nachfrage ergibt. Herr Körner betonte, dass es keine Einzelfallentscheidung geben kann, um die Ablesbarkeit und Gleichbehandlung beim städtischen Vorgehen zu sichern.

Herr Röwer erfragte, wie die Stadt die Grundstücke nutzen könnte bzw. ob eine weitere Bebauung möglich ist. Herr Decker verneinte die Anfrage, da der Waldabstand eingehalten werden muss. Gleichwohl sind die genannten Grundstücke bereits bebaut und mit Erschließungsanlagen genutzt.

Herr Körner teilte mit, dass die Informationsvorlage ebenfalls an die Stadtpräsidentin Frau Meyer übergeben und die Antwort an die Absender des offenen Briefes mit ihr abgestimmt wird. Seitens des Ausschusses werden keine Bedenken zum Verfahrensablauf bei der Vermarktung der v.g. Grundstücke geäußert. Der Sachverhalt ist plausibel dargestellt und nicht zu beanstanden.

TOP 22 Auskünfte/Mitteilungen

Wirtschaftsförderung

Herr Körner teilte mit, dass er mit Herrn Dietzel einen Gesprächstermin zur Erörterung diverser Themen im Bereich Wirtschaftsförderung (u.a. Exposé Herr Dietzel, Bewerbung Gewerbegebiete, Regiopole Rostock) vereinbaren werde.

Anfrage Ostseetanne, Marlow

Herr Körner informierte über eine Anfrage der Firma Ostseetanne mit Sitz in Marlow. Das Unternehmen möchte vom 01.12.2016 bis Weihnachten auf einer Fläche von 300 m² auf dem Ribnitzer Marktplatz Weihnachtsbäume verkaufen. Der genaue Standort muss noch abgestimmt werden. Herr Fleischer sieht diesbezüglich keine Beeinträchtigung für den städtischen Verkauf von Weihnachtsbäumen. Herr Schacht merkte an, dass es bereits mehrere Unternehmen in der Stadt gibt, die Weihnachtsbäume verkaufen. Herr Widuckel wies darauf hin, dass die Räumung von Schnee ein Problem werden könnte. Herr Hänsen und Herr Dietzel äußerten, dass aufgrund des Standortes die Gestaltung abgestimmt werden muss. Herr Günther sieht in dem Weihnachtsbaumverkauf eine Bereicherung des Angebotes in der Stadt. Letztlich entscheiden die Käufer.

Die Mitglieder sprechen sich mit einer Gegenstimme für den Weihnachtsbaumverkauf auf dem Marktplatz aus.

Bebauungsplan Korkwitz

Herr Körner informierte, dass Herr Pirwitz aus Klockenhagen einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt hat. Er möchte auf seinem Grundstück Baurecht für die Schaffung von drei Einzelhäusern schaffen. Laut Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohngebiet festgelegt. Da es sich um ein privates Interesse handelt, müssen die Kosten für das Verfahren von Herrn Pirwitz getragen werden. Die Stadt begleitet das Verfahren positiv.

Ahornweg, Klockenhagen

Herr Körner teilte mit, dass das Investitionsvorhaben des Herrn Schlichte befürwortet wird, allerdings hat dieser allein die erforderliche Erschließung zu erbringen. Die Anwohner des Ahornweges sind mit diesen Anforderungen nicht zu belasten.

Anliegerstraße Achterberg II, Klockenhagen

Herr Körner berichtete, dass die Stadtverwaltung mit den Anliegern bezüglich der Zufahrt und der Erschließung für das Wohngebiet Achterberg II in Kontakt steht, um einen bestmöglichen Kompromiss zu erzielen.

Ergänzung zum Gutachten EH-Standort Rostocker Straße

Herr Körner informierte, dass für den Einzelhandelsstandort in der Rostocker Straße eine Ergänzung zum ursprünglichen Gutachten als Grundlage für die Ausschreibung und die Planung in Auftrag gegeben wurde. Damit soll sichergestellt werden, dass andere Einzelhandelsstandorte nicht beeinträchtigt und grundsätzliche Vorgaben für mögliche Interessenten abgeleitet werden.

Antrag Standortverlagerung Wiglo

Herr Körner berichtete, dass die Firma Wiglo ihren Standort aus dem Gewerbegebiet Plummendorf in das Gewerbegebiet Ost verlagern möchte. Die Verwaltung äußerte diesbezüglich Bedenken, da eine Schädigung des Einzelhandels in der Innenstadt Damgarten entstehen könnte. Der Antrag wird seitens der Stadtverwaltung nicht befürwortet. Maßgabe für diese Entscheidung ist das beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt. Hiernach sind zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche in den Gewerbegebietslagen sowie in den nicht bzw. randständig integrierten Lagen keine Neuentwicklungen oder auch Standortarrondierungen von Betrieben mit „zentrenrelevanten“ Kernsortimenten sowie „nahversorgungsrelevanten“ Kernsortimenten zulässig. Ein reiner Sonderpostenmarkt, der ausschließlich „nicht zentrenrelevante“ Sortimente führt, ist im Gewerbegebiet somit grundsätzlich möglich, allerdings ohne die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente wie Lebensmittel, Drogerieartikel u.ä.

Ausbau Barther Straße

Herr Werth erklärte, dass sich der Landkreis aktuell noch in den Planungen befindet. Derzeit ist davon auszugehen, dass der aktuelle Vorentwurf im Stadtausschuss Damgarten intensiv besprochen wurde. Die Planung soll auf dieser Grundlage vertieft und in der nächsten Stadtausschusssitzung vorgestellt werden. Dabei wird insbesondere über die Kosten und die Belastung für die Anwohner zu sprechen sein.

Renaturierung Fischlandwiesen

Herr Hänsen erkundigte sich nach dem Stand bezüglich der Vertragsschließung für die Renaturierung der Fischlandwiesen. Körner teilte mit, dass der Vertrag geschlossen wurde. Im Jahr 2016 werden vorerst mindestens die Entschädigungszahlungen in Höhe von ca. 260.000 € erwartet. Bei der Vermarktung der Ökopunkte werden entsprechend höhere Erlöse erreichbar.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 23.06.2016 um 18.00 Uhr statt.



Herr Manfred Widuckel
Vorsitzender



Frau Nadine Gentz
Protokollführerin